

Einladung

35. Berliner Steuergespräch

„Besteuerung der Personengesellschaften – unpraktikabel und realitätsfremd?“

Die Besteuerung von Personengesellschaften in Deutschland ist zwar von dem Grundsatz der Transparenz geprägt, teilweise wird aber auch an die Personengesellschaft selbst als partielles Steuerrechtssubjekt angeknüpft. Daraus ergibt sich ein komplexes System, das auf **Personenzusammenschlüsse völlig unterschiedlicher Größe und Wirtschaftskraft** anzuwenden ist – von der Zwei-Personen-Sozietät bis zum international agierenden Unternehmen mit mehreren hundert Gesellschaftern, vom geschlossenen Fonds bis zur Industrie-Holding.

Weitere Komplizierungen brachte die Unternehmensteuerreform 2008, durch die für Personenunternehmer als Ausgleich für die Tarifsenkung bei der Körperschaftsteuer ein **besonderer Steuersatz für thesaurierte Gewinne** (§ 34a EStG) geschaffen wurde. Mittlerweile konnte die Praxis erste Erfahrungen mit dieser Thesaurierungsbegünstigung sammeln – nach Meldungen der Tagespresse anscheinend mit wenig erfreulichem Ergebnis.

Ohnehin war die Unternehmensteuerreform eine „Schönwetter-Reform“. Nur bei hohen Gewinnen und langfristiger Thesaurierung erscheint die Tarifbegünstigung interessant. In Verlustjahren kann sich die Nachversteuerung wegen Überentnahmen sogar krisenverschärfend auswirken. Auch gibt der Gesetzgeber in Verlustsituationen keine Anreize zur Verstärkung des Eigenkapitals. Wenn Verluste trotz wirtschaftlicher Belastung vom Kommanditisten nicht genutzt werden können, wie es der 2009 geschaffene § 15a Abs. 1a EStG vorsieht, wird eher das Gegenteil bewirkt. Hinzu kommt: Die Anwendung der Zinsschranke bei größeren, meist konzerngebundenen Personengesellschaften schafft neue Komplexität und gesellschaftsvertraglichen Regelungsbedarf. Die Verlustregelung des § 8c KStG greift zusätzlich bei einer Kapitalgesellschaft nachgeordneten Personengesellschaften ein, was weitere Verwerfungen in Krisenzeiten auslöst.

Es ist also Zeit für eine **Standortbestimmung der Personengesellschaftsbesteuerung**. Referenten und Podiumsteilnehmer werden Mängel im System und bei der praktischen Umsetzung aufzeigen, aber auch Verbesserungsvorschläge machen und diese mit dem Auditorium diskutieren.

14. Juni 2010, 17:30 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 35. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

Hermann Brandenburg (Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf)

Prof. Dr. Joachim Hennrichs (Universität zu Köln)

Dr. Ullrich Fechner (Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein)

Prof. Dr. Ulrich Prinz (Flick Gocke Schaumburg, Bonn)

Prof. Dr. Michael Schmitt (Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart)

Podiumsleitung:

Michael Wendt (Richter am Bundesfinanzhof, München)

Förderpartner

 BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

 P+P Pöllath + Partners

 Verlag Dr. Otto Schmidt KG

 Verlag Neue Wirtschafts-Briefe GmbH & Co. KG

Fördermitglieder

AWT Horwath GmbH

Axer Partnerschaft

Bayer AG

Bitkom Servicegesellschaft mbH

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter (BDFR)

Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP

Derag Hotel Großer Kurfürst

Deutsche Lufthansa AG

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

DEVK Sach- und HUK Versicherungsverein aG

FIDES Treuhandgesellschaft KG

Freshfields Bruckhaus Deringer

HAARMANN Partnerschaftsgesellschaft

Hannover Leasing GmbH & Co. KG

Knarr & Knopp Zimmer Müller

KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG

Landesbank Berlin AG

Noerr LLP

Rödl & Partner

RP Richter & Partner

Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG

SALANS LLP

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg

Stollfuß Medien GmbH & Co. KG

Susat & Partner OHG

TRINAVIS GmbH & Co. KG

Verhülsdonk & Partner GmbH

Vogel Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft